

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 76. Ratssitzung vom 27. November 2019

1960. 2019/342

Weisung vom 21.08.2019:

Kultur, Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM), Beiträge 2020–2023

Antrag des Stadtrats:

1. Dem Schweizerischen Institut für Kinder- und Jugendmedien SIKJM wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 101 634.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Ursula Näf (SP): Die vorliegende Weisung beinhaltet die städtischen Beiträge für das Schweizerische Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM). Die Stadt richtet seit 1985 Beiträge an das SIKJM aus, zuletzt in der Höhe von rund 71 000 Franken. Auch für die Jahre 2020–2023 beantragt der Stadtrat Beiträge in der Höhe von jährlich 101 634 Franken. Dies entspricht einer Erhöhung des Betrags um rund 30 000 Franken pro Jahr. Das SIKJM ist die einzige Institution der Schweiz, die in der Forschung und Praxis auf Kinder- und Jugendliteratur und deren Vermittlung spezialisiert ist. Es unter-

hält eine öffentliche Bibliothek mit einer Spezialsammlung von historischen und zeitgenössischen Kinderbüchern, die von Forschenden, Studierenden und Lehrpersonen sowie weiteren Interessierten gerne benutzt wird. Auch das Johanna-Spyri-Archiv ist dem SIKJM angegliedert. Es hält das Andenken an die Schriftstellerin lebendig und stösst Forschungsprojekte und Publikationen zu ihrem Schaffen an. Das SIKJM engagiert sich in vielfältiger Weise für das Kulturgut Kinder- und Jugendliteratur. Es gibt Publikationen und eine Fachzeitschrift heraus. Ebenso führt es verschiedene Veranstaltungen durch. Dazu gehören auch solche, die sich mit der Leseförderung befassen. Diese ist zentral in der Arbeit des SIKJM und wird mit einer breiten Kampagne begleitet. Als Beispiel ist die Schweizer Erzählnacht zu nennen, an der sich jährlich rund 70 000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene beteiligen. Mit den Angeboten im Bereich Weiterbildung und Beratung wendet sich das SIKJM ausserdem direkt an Fachpersonen, Institutionen, Lehrpersonen und Eltern. Es ist mit anderen Organisationen im In- und Ausland vernetzt, die ähnlichen Zielsetzungen haben. Die Tätigkeit des SIKJM ist auf die ganze Schweiz ausgerichtet, seinen Hauptsitz aber befindet sich in Zürich, ebenso wie die Bibliothek und das Johanna-Spyri-Archiv. Dadurch profitieren die Bevölkerung und Organisationen der Stadt überproportional von den Leistungen des SIKJM. Für die nächsten Jahre ist nun eine Erhöhung der Beiträge vorgesehen. Der Grund dafür: Das Personal ist überlastet. 2013 kam das SIKJM in eine finanzielle Krise, die nur mit einschneidenden Massnahmen überwunden werden konnte. Es mussten Stellen abgebaut werden. Diese personellen Ressourcen fehlen heute dem SIKJM. Es hat seither sein Fundraising ausgebaut, um mehr Gelder aus anderen Quellen hereinzuholen. Das Resultat spiegelt sich unter anderem im städtischen Subventionierungsgrad wider, der 1991 noch bei 10 % lag und heute nur noch 2 % beträgt. Trotz der Bemühungen des SIKJM bleibt die Finanzierungslage aber schwierig. Damit das SIKJM seinem Auftrag weiterhin nachkommen kann, ist eine Erhöhung des Beitrags notwendig. Im Namen der Kommissionsmehrheit möchte ich folgende Punkte erwähnen: Das SIKJM leistet grosse und sehr wichtige Arbeit zur Pflege des Zürcher Kulturerbes, zur Dokumentations- Vermittlungs- und Forschungstätigkeit im Bereich Kinder- und Jugendmedien sowie zur Leseförderung. Die Mehrheit schlägt deshalb vor, die Weisung des Stadtrats anzunehmen. Zum Änderungsantrag zur Dispositivziffer 1: Der Änderungsantrag sieht bei den Beiträgen eine Kürzung um 30 000 Franken vor. Es gibt aber genügend Gründe dafür, am höheren Beitrag festzuhalten. Die Überlastung des Personals habe ich bereits genannt. Die personellen Ressourcen müssen ausgebaut werden. Es wurden ausserdem bereits sehr grosse Anstrengungen zur Einholung von Drittmitteln unternommen. Das SIKJM schöpft seine Optionen bereits heute im Rahmen des Möglichen aus. Es erwirtschaftet die Hälfte der benötigten Gelder, rund 1,6 Millionen Franken, selber. Ein weiterer Grund: Das SIKJM leistet Arbeit auf hohem Niveau und soll das auch weiterhin tun können. Es hat seine Tätigkeit in den letzten Jahren ausgebaut. Die Nachfrage nach dem Angebot ist gross. Das SIKJM ist in den meisten Fällen die einzige Institution, die in diesem Bereich tätig ist. Die Tätigkeiten sind von enormer Wichtigkeit für unsere Gesellschaft – Stichwort Leseförderung. Das SIKJM soll auch in Zukunft seinem Auftrag nachkommen können. Dafür braucht es ausreichende finanzielle Mittel. Aus diesem Grund spricht sich die Mehrheit der Kommission gegen den Kürzungsantrag aus.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 und Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2:

Stefan Urech (SVP): *Ich kann einem grossen Teil des Votums von Ursula Näf (SP) zustimmen, mit einer Ausnahme: Sie sagte, damit man dem Auftrag gerecht bleiben könne, brauche es eine Erhöhung des Beitrags. Wir sehen das anders. Ursula Näf (SP) sagte am Schluss selber, dass das Angebot, das das Institut anbietet, in den letzten Jahren ausgeweitet wurde. Wir sehen auch nach ausführlichem Studium der Weisung das Bedürfnis dazu nicht. Als ich meinen Schülern und Schülerinnen vor zwei Wochen bekanntgab, dass wir im Englischunterricht Oliver Twist lesen werden, protestierten sie und flehten mich an, etwas anderes zu planen. Auch mir ging es früher so. Diese Leseaversion ist genau das, womit sich das Institut für Kinder- und Jugendmedien beschäftigt. Man will der Leseaversion unter Jugendlichen entgegenkommen und Prävention betreiben. Die Change-Studie, die die Swisscom zusammen mit der ZHAW jedes Jahr zum Medienkonsum der Schweizer Jugendlichen publiziert, zeigt, dass die Leseaversion über die letzten Jahre konstant geblieben ist. Sie hat sich nicht extrem ins Positive, aber auch nicht ins Negative verändert. Sehr oft hat der Zugang zum Lesen damit zu tun, ob einem zu Hause vorgelesen wurde und ob man zu Hause eine solche Kultur gepflegt hat. Das SIKJM sieht es auch als seine Aufgabe, die Eltern dazu zu bekehren, dass sie mehr lesen und zu Hause den Kindern mehr vorlesen. Wir sind kritisch, wie erfolgreich solche Bemühungen sein sollen. Die Weisung enthält zudem eine Portion Schaumschlägerei. Es wird erwähnt, dass das Institut auf sehr grosse Nachfrage bei den Studierenden der Pädagogischen Hochschule stösst. Ich war selber Student an der PH. Das Modul ist obligatorisch. Wenn man es nicht besucht, gibt es einen Eintrag. Es ist nicht so, dass bei diesem Modul grosse Anstürme von Studenten vorhanden wären. Das zeugt nicht von grosser Überzeugung. Nichtsdestotrotz schätzen wir die Arbeit des Instituts sehr. Wir sehen aber keinen Grund für eine Erhöhung der Subventionen. Wir sind deshalb der Meinung, dass der Beitrag gleich hoch bleiben sollte wie bis anhin.*

Weitere Wortmeldung:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Wir können uns glücklich schätzen, dass das Schweizerische Institut für Kinder- und Jugendmedien in Zürich seinen Hauptsitz hat. Das Institut leistet eine grosse, wertvolle Arbeit in der Volksbildung schweizweit und insbesondere in Zürich. Die öffentlich zugängliche Präsenzbibliothek des SIKJM beim Beckenhof verfügt über 15 000 Medien, Bilderbücher, Kinder-/Jugendbücher, Sachbücher und Fachliteratur über Kinderbücher. Es verfügt zum Beispiel auch über kindgerechte Mathematikbücher, die auf spielerische Weise Mathematik vermitteln. In der Bibliothek können Lehrpersonen und Bibliothekarinnen und Bibliothekaren in Ruhe anschauen, welche Bücher sie für die Schülerinnen und Schüler anschaffen wollen. Aber auch Eltern können sich informieren, welches Buch für ihr Kind geeignet ist. Bei Bedarf steht auch eine kompetente Beratung zur Verfügung. Die Bibliothek ist ein grossartiges Angebot im Bildungsbereich. Ursula Näf (SP) hat bereits sehr treffend die Leistungen des Instituts präsentiert. Die Schulen und Bibliotheken der Stadt profitieren davon, dass der Hauptsitz des Instituts in Zürich ist. Der Support ist in der Nähe. Auch Tagungen und Weiterbildungsveranstaltungen im*

Bereich Kinder- und Jugendmedien finden in Zürich statt. Für uns Grüne ist deshalb klar, dass die Erhöhung des städtischen Betriebsbeitrags gerechtfertigt ist.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Schweizerischen Institut für Kinder- und Jugendmedien SIKJM wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. ~~101 634.–~~ 71 634.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt.

Mehrheit: Ursula Näf (SP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Ursula Näf (SP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Ursula Näf (SP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Patrik Maillard (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Ursula Näf (SP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Schweizerischen Institut für Kinder- und Jugendmedien SIKJM wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 101 634.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach ei-

6 / 6

nem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2020)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat